

## MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 24.10.2019  
Sperrfrist 29.10.2019 / 00.01 Uhr

### **Regierungsrat aktualisiert Planung der Angebote für betreuungsbedürftige Menschen**

**Vielfältige Entwicklungen beeinflussen die Nachfrage nach Betreuungsangeboten. Mit dem Planungsbericht 2020 bis 2023 zu den sozialen Einrichtungen zeigt der Regierungsrat die notwendigen Anpassungen auf. Er stellt damit die Versorgung für betreuungsbedürftige Kinder und Jugendliche, für Erwachsene mit Behinderungen und für Personen mit Suchtproblemen mit stationären und ambulanten Angeboten für die nächsten Jahre sicher.**

Der quantitative Bedarf sowie die qualitative Ausgestaltung der Betreuungsangebote verändern sich mit den Bedürfnissen der betroffenen Menschen und ihres Umfeldes sowie durch gesellschaftliche und politische Faktoren. Der Regierungsrat erstellt daher periodisch einen auf mehrere Jahre ausgerichteten Planungsbericht über die Leistungen der sozialen Einrichtungen. Die Angebotsplanung umfasst die stationären und ambulanten Leistungen für betreuungsbedürftige Kinder und Jugendliche, für Erwachsene mit Behinderungen und für Personen in einer stationären Suchttherapie. Die Planung berücksichtigt die Prinzipien der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für die Jahre 2020-2023 ist ein punktueller Ausbau von rund 15 Wohnplätzen vorgesehen. Gleichzeitig werden vermehrt ambulante Angebote geschaffen.

#### **Passende Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen**

Dank integrativer Schulung können immer mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Regelklasse besuchen. Im Gegenzug hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und jener mit einer Behinderung, verbunden mit psychischen Problemen, zugenommen. Für sie sollen in den nächsten Jahren spezialisierte Betreuungsangebote ausgebaut oder geschaffen werden. Zudem soll die sozialpädagogische Begleitung von Familien bei Bedarf vermehrt eingesetzt werden, um den Aufenthalt in einer Einrichtung oder in einer Pflegefamilie zu verhindern oder zu verkürzen.

#### **Selbstbestimmung von Erwachsenen mit Behinderungen fördern**

Die Angebotsplanung 2020 bis 2023 für Erwachsene mit Behinderungen berücksichtigt deren höhere Lebenserwartung und wachsende Pflegebedürftigkeit. Im Kanton Luzern sind zusätzliche Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung und psychiatrischen Diagnosen vorgesehen. Bei den jüngeren Generationen wächst der Bedarf nach selbstbestimmtem Wohnen und Arbeiten. Bei dieser Zielgruppe nimmt die Nachfrage nach stationären Wohnangeboten und Tagesstrukturen ab. Die geplante Gesetzesrevision per 1. Januar 2020 will ambulante Angebote fördern.

---

#### **Strategiereferenz**

Diese Botschaft/Massnahme dient der Umsetzung des folgenden Leitsatzes in der Luzerner Kantonsstrategie:  
Luzern steht für Zusammenhalt

---

**Kontakt**

Edith Lang

Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Gesundheits- und Sozialdepartement

Telefon 041 228 57 79

(erreichbar am 25.10.2019, 11.30 – 12.30 Uhr)